

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 360/2006	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26. September 2006	Beratung	
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	19. Oktober 2006	Beratung	
Rat	26. Oktober 2006	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Verlängerung des Trägerschaftsvertrages Bürgerzentrum Refrath

**Beschlussvorschlag:
Der Rat möge beschließen:**

Der Trägerschaftsvertrag wird in der vorliegenden Form beschlossen

Inhalt der Mitteilung:

Sachdarstellung

Am 18. November 2004 wurde nach entsprechendem Beschluss des ABKSS der Trägerschaftsvertrag Bürgerzentrum Refrath Steinbreche mit dem „Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche e. V.“ abgeschlossen. Der Vertrag wurde befristet bis zum 31.12.2006. Auf Grund des erfolgreichen Verlaufs dieses Trägermodells – dem ABKSS wurde entsprechend berichtet – schlägt die Verwaltung vor, das Modell fort zu führen.

Nach Rücksprache mit dem Trägerverein sollte dazu beiliegende Änderungsvereinbarung abgeschlossen und zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Zu den Veränderungen im § 9, Abs. 1 ist anzumerken, dass der Geschäftsverlauf zeigte, dass die vorgegebene Entgeltordnung die Handlungsfreiheit des Trägervereins einschränkte. Auf die Sätze 3 und 4 kann verzichtet werden, da der Verein weiterhin der Gemeinnützigkeit verpflichtet ist (Satz 2 des § 9, Abs.1) und als gemeinnützig anerkannter Verein auch keine Gewinne erwirtschaften darf. Die Überschüsse, sofern es welche gibt, gehen in die Rücklage, um bspw. für Modernisierungen der Ausstattung zur Verfügung zu stehen. Hierbei legt der Gesetzgeber strenge Maßstäbe an, so dass nicht zu befürchten steht, dass das Haus durch Gebührenerhöhungen seinen Charakter als Bürgerzentrum verliert.

Zur Kenntnis:

Ab dem 1.1.2007 geht das Gebäude „Bürgerzentrum“ analog zu den Schulgebäuden in den Liegenschaftsbetrieb über. Damit liegt die Verantwortung für das Gebäude dort, wo sie hin gehört, die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit dem Trägerverein bleibt weiterhin im Fachbereich 4.

Anlage 1: Änderungsvereinbarung

Anlage 2: Trägerschaftsvertrag vom 18.11.2004

Anlage 3: Gegenüberstellung der Änderung

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	---
2. Jährliche Folgekosten:	19.000,-
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	Verwaltungshaushalt 2007 ff
5. Haushaltsstelle:	1.761.718.0.4